

**Flurstück 689, Gartenstraße 32;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortskern Nordhausen, 1. Änderung“ und entspricht dessen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen.
Das Vorhaben wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

1. Lageplan, Schnitt und Ansichten

Sachbearbeitung	Heike Vogl	15.03.2023
geprüft/freigegeben	Braun, Steffen	15.03.2023